

uptodate.

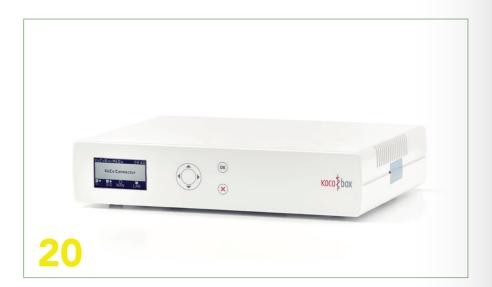
DAS MAGAZIN DER CGM DENTALSYSTEME | 3.2022





EXTRA für das Praxisteam | 3.2022











uptodate.

03 Editorial
04 Digitalisierung:
Merhrwerte für Praxis und Umwelt
08 Dr. Christian Pilz und
Dr. Markus Sagheri: Erleichterung im
Praxisalltag und Besinnung auf die
Zahnärztliche Tätigkeit
12 Digitale VDSS Herbstmesse

15 & 22 Abrechnungstipps
17 Neue Online-Seminare
18 Konnektortausch
Die TI erneuert sich
20 Handlungsbedarf: Wie erfahre
ich, ob ich von ablaufenden
Zerzifikten betroffen bin?
23 Impressum











Liebe Leserin, lieber Leser,

während ich dieses Editorial schreibe, liegt Hitze über Koblenz: Das Thermometer zeigt 35 Grad an, Gewitter ist für den Abend angesagt – und wahrscheinlich liegt es an den extrem hohen Temperaturen, dass mich vollkommen naive und abstruse Gedanken bewegen. Man müsste jetzt ein paar Hitzegrade einpacken, denke ich mir, irgendwie konservieren und aufbewahren können, sie mitnehmen in den kommenden Winter. Von dem wir jetzt noch gar nicht wissen, wie wir ihn erleben werden. Mit immer noch andauerndem Krieg? Mit reduzierten Temperaturen in Büros und Betrieben, in Praxen und Wohnungen? Oder können wir uns im Winter vielleicht doch fragen, warum wir uns im Sommer so viele Sorgen gemacht haben?

Neben diesen Fragezeichen stehen aber auch einige Ausrufezeichen: Erstmalig bringt die Telematikinfrastruktur mit dem elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahren Zahnärzte (kurz EBZ) eine wirkliche Entlastung für die zahnmedizinischen Praxen. Die analoge Bearbeitung von Heil- und Kostenplänen in den Leistungsbereichen ZE, KBR/KGL, KFO und PAR gehört Ende dieses Jahres endgültig der Vergangenheit an und wird von der digitalen Kommunikation mit den Krankenkassen abgelöst. Das spart Zeit und gewährleistet mit KIM den sicheren Austausch sensibler Patientendaten. Das EBZ ist ein Meilenstein in der TI-Anwendung und ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei unserem Entwickler-

Team bedanken, das dieses Thema so hervorragend umgesetzt hat!

Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lesestunde und verbleibe mit den besten Wünschen für Ihren Spätsommer 2022 mit herzlichen Grüßen aus Koblenz

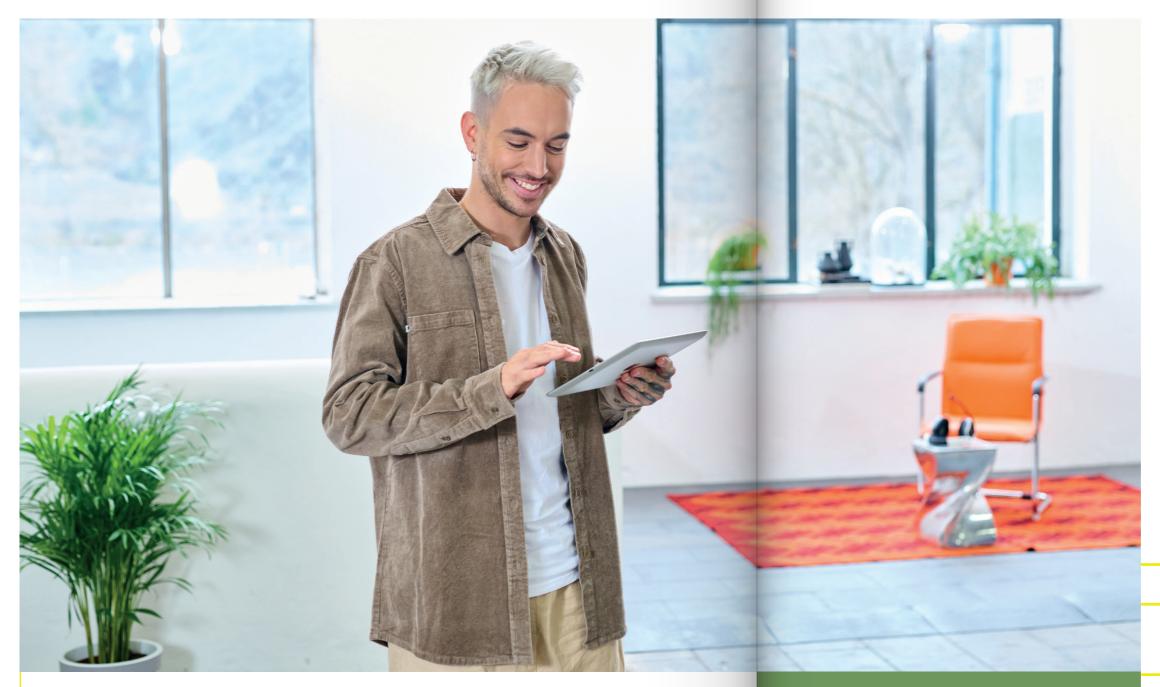
Sabine Zude

Geschäftsführerin CGM Dentalsysteme GmbH

Synchronizing Healthcare

2





DIGITALISIERUNG:

MEHRWERTE FÜR PRAXIS UND UMWELT

NACHHALTIGKEIT

Keine Frage, die Digitalisierung in der Zahnarztpraxis hilft nicht nur, den Arbeitsalltag zu erleichtern. Digitalisierung funktioniert auch als Nachhaltigkeitsstrategie, reduziert den ökologischen Fußabdruck der Praxis, ist umweltschonend, spart Zeit, Geld und nicht zuletzt Lagerplatz. Digitalisierung schont Ressourcen, entlastet das Team und vereinfacht die Kommunikation.

DIE GRÜNE PRAXIS: CGM DENTALSYSTEME IST DABEI

Umweltbewusst und der Nachhaltigkeit verpflichtet zeigen sich heute bereits viele Zahnarztpraxen. Doch welche konkreten Bemühungen um den ökologischen Fußabdruck gibt es bereits? Genau bei dieser Frage setzt die Initiative DIE GRÜNE PRAXIS an. Ihr Ziel ist es, die bereits vorhandenen Maßnahmen der Zahnarztpraxis sichtbar zu machen, ihre Patientinnen und Patienten über dieses Engagement zu informieren und damit die "Marke Zahnarztpraxis" zu stärken. Gemeinsam mit derzeit zehn Partner-Unternehmen, zu denen auch CGM Dentalsysteme gehört, werden Praxen dabei unterstützt, nachhaltig(er) und umweltschonend(er) mit Ressourcen und Materialien umzugehen. Wie dabei sozial verantwortliches Verhalten gefördert und der Verbrauch begrenzter natürlicher Ressourcen minimiert werden können, zeigen einige Beispiele. Sie wurden mit dem Siegel DIE GRÜNE PRAXIS ausgezeichnet und werden zur Nachahmung empfohlen:

- **Weniger Müll:** Durch konsequente Rückgabe von Verpackungen auf recycelbare Verpackungen aufmerksam machen.
- Praxisinterne Fortbildung: Der/die Nachhaltigkeitsbeauftragte/r entwickelt umweltrelevante Team-Fortbildungen und sorgt dafür, dass das Thema Nachhaltigkeit im Teamgeist verankert ist und bleibt.
- **Motivation:** Jeder Mitarbeiter, der auf Flugreisen verzichtet, bekommt zwei Extra-Urlaubstage.
- Mobilität: Jobtickets und Jobfahrräder werden gestellt.
- **Aktiv sein:** Chefs und Mitarbeiter engagieren sich gemeinsam in Projekten für die Umwelt und den Artenschutz und pflanzen zum Beispiel Bäume.
- **Eigener Strom:** Den Strom aus der eigenen Solaranlage speisen, um damit z. B. die E-Autos der Praxis zu laden, die für alle Praxisfahrten eingesetzt werden.
- Mehrfachverwendung: Wo immer möglich, auf Einmalprodukte verzichten und Produkte und Instrumente wiederverwenden.
- **Einsparen:** Mit Tools wie dem digitalen Anamnesebogen zugunsten der Umwelt Papier und Druckerpatronen einsparen.

DIE DIGITALE PRAXIS:

TI-MEHRWERTANWENDUNGEN MIT CGM Z1 UND CGM Z1.PRO

Von der Anmeldung bis zur Abrechnung – das Praxismanagementsystem CGM Z1 bzw. CGM Z1.PRO ist der Drehund Angelpunkt im Praxisalltag. Und mit den Mehrwertanwendungen der TI kann diese Praxissoftware jetzt sogar noch mehr: Medizinische Informationen und Unterlagen kommen schneller dort an, wo sie gebraucht werden – ganz einfach und sicher. Der Datenschutz wird erhöht und die sektorenübergreifende Patientenversorgung erleichtert. Alles, was die Praxis dafür benötigt, bietet CGM Dentalsysteme – und zwar aus einer Hand!

KIM – KOMMUNIKATION IM GESUNDHEITSWESEN

KIM ermöglicht eine barrierefreie, authentische und sichere digitale Kommunikation zwischen allen an die Telematikinfrastruktur (TI) angeschlossenen Leistungserbringern und Kostenträgern. Nachrichten und medizinische Dokumente werden über die Praxiskarte SMC-B/HBA zuerst signiert und dann über eine verschlüsselte E-Mail sicher ausgetauscht. Genutzt werden kann KIM nur von registrierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die im zentralen KIM-Adressbuch gelistet sind.

KIM wurde zum 1. Oktober 2021 eingeführt und steht nicht nur für die sichere Kommunikation im Gesundheitswesen, sondern liefert den Praxen auch einen unmittelbaren Mehrwert: Die digitale Übermittlung vereinfacht und verringert ihren Arbeitsund Zeitaufwand erheblich.

Die CGM-Lösung zur Nutzung dieses Fachdienstes ist von der gematik zugelassen und kann direkt in die Praxissoftware integriert werden. Und auch die benötigte KIM-E-Mail-Adresse lässt sich selbstverständlich ganz einfach über CGM buchen.

eAU – DIE ELEKTRONISCHE ARBEITSUNFÄHIGKEITS-BESCHEINIGUNG

Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Formular Muster 1) auf gelbem Papier hat zum 30. Juni 2022 ausgedient: Bis dahin wurden nach Angaben des GKV-Spitzenverbandes jährlich rund 77 Millionen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ausgestellt. Neben der Vereinfachung des Verfahrens soll der digitale Weg auch dabei helfen, Tonnen von Papier einzusparen und auf diese Weise die Umwelt zu schonen: Seit dem 1. Juli 2022 ersetzt die eAU den analogen "Gelben Schein" – alle

Vertrags(zahn)ärztinnen und Vertrags(zahn)ärzte sind gesetzlich dazu verpflichtet, die eAUs an die Krankenkassen zu versenden. Arbeitgeber müssen sich darauf einstellen, ab Jahresanfang 2023 die AU-Daten elektronisch bei den Krankenkassen abzurufen.

E-REZEPT – DAS ELEKTRONISCHE REZEPT

Seit 2021 können Praxen Rezepte elektronisch ausstellen und hatten die Möglichkeit, als Pilotpraxis an der Testphase für das E-Rezept teilzunehmen. In Verbindung mit der Praxissoftware CGM Z1 bzw. CGM Z1.PRO ist die Erstellung eines E-Rezepts genauso komfortabel wie heute das Bedrucken des Papierformulars – nur deutlich effizienter gestaltet. Die Verordnung findet wie gewohnt direkt in der Praxissoftware statt, das E-Rezept wird bereits hier automatisch auf Vollständigkeit geprüft. Nach E-Signatur mittels eHBA werden die E-Rezept-Daten sicher und verschlüsselt in der TI gespeichert und können per QR-Code von Patientinnen und Patienten und von der Apotheke abgerufen werden. Papierausdrucke und unnötige Wege innerhalb der Praxis zum händischen Unterzeichnen von Rezepten entfallen, der Verordnungsprozess wird insgesamt vereinfacht und beschleunigt.

Der "Fahrplan" für das E-Rezept: Nach der verlängerten Testphase, an der CGM Dentalsysteme erfolgreich beteiligt war, beginnt der Rollout am 1. September 2022, ab 1. Dezember wird das E-Rezept zunächst in Schleswig-Holstein und Westfalen-Lippe verpflichtend und dann in sechs weiteren Bundesländern sukzessive eingeführt. Im Jahr 2023 soll – voraussichtlich zum 1. Februar – die Anwendung auf die übrigen acht Bundesländer ausgedehnt werden. Apotheken in ganz Deutschland sind bereits ab dem 1. September 2022 verpflichtet, E-Rezepte anzunehmen.

eZAHNBONUSHEFT

Als erstes medizinisches Informationsobjekt (MIO) wurde das elektronische Zahnbonusheft (eZahnbonusheft) spezifiziert. Es ermöglicht, auf Wunsch der Patientinnen und Patienten die Dokumentation der Durchführung von zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen im Sinne von § 55 Abs. 1 digital abzubilden, und kann damit das papiergebundene Bonusheft ersetzen, das aber weiterhin seine Gültigkeit behält.

Um ein eZahnbonusheft führen zu können, müssen gesetzlich Versicherte bereits eine ePA (über die Krankenkasse) angelegt haben. Sowohl die ePA als auch das neue eZahnbonusheft sind freiwillige Anwendungen, bei denen allein die Patientinnen und Patienten entscheiden, wer auf die darin enthaltenen Daten zugreifen darf.

Für Patientinnen und Patienten, aber auch für die Zahnarztpraxen ergeben sich aus dem elektronischen Verfahren gleich mehrere Vorteile wie Zeitersparnis, sicher gespeicherte Daten, Verfügbarkeit, Übertragbarkeit in die Praxissoftware etc. Damit diese genutzt werden können, sollten Zahnärztinnen und Zahnärzte oder auch deren Mitarbeitenden ihre Patientinnen und Patienten gezielt auf die neue Anwendung hinweisen und beraten. Zwar wird die ePA zur Zeit noch wenig verlangt, mit der Einführung des eZahnbonusheftes wird sich das aber ändern. Hinzu kommt, dass es mit der ePA 2.0 ein neues Berechtigungskonzept geben wird. Die Übernahme der eAU und des E-Rezepts in die ePA wird dann ebenso möglich, wie das Einstellen und Auslesen des eZahnbonusheftes und weiterer zukünftiger MIOs.



Wir stehen alle in der Pflicht, unseren Beitrag für den Klimaschutz zu leisten. Neben den Maßnahmen, die wir als Konzern für uns selbst beschlossen haben, ist es uns ebenso wichtig, unsere Kunden zu inspirieren, mehr auf Nachhaltigkeit zu achten, Ressourcen einzusparen und auch ihre Teams zu entlasten. Schlussendlich spart jede Praxis Geld und Zeit und hat das gute Gefühl, etwas für die Umwelt getan zu haben. Gerne unterstützen wir unsere Kunden mit Rat und Tat – und natürlich mit dem tollen Netzwerk, das aus der Initiative der 'Grünen Praxis' entstanden ist"

Sabine Zude, Geschäftsführerin CGM Dentalsysteme

DR. CHRISTIAN PILZ UND DR. MARKUS SAGHERI:

ERLEICHTERUNG IM PRAXISALLTAG UND BESINNUNG AUF DIE ZAHN-ÄRZTLICHE TÄTIGKEIT

Die Liebe zu ihrem Beruf und der Ehrgeiz, ihre Patientinnen und Patienten nach dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik zu versorgen, kombinieren Dr. Christian Pilz und Dr. Markus Sagheri nicht nur mit ihrer langjährigen Erfahrung. Um in ihrer zahnärztlichen Gemeinschaftspraxis tagtäglich eine zeitgemäße patientenorientierte Zahnheilkunde mit modernsten Behandlungsmethoden zu erbringen, legen die beiden Zahnärzte großen Wert auf das harmonische Miteinander im Team und auf die vertrauensvolle Partnerschaft mit CGM Dentalsysteme.

Seit Januar 2018 führen die beiden Doktores gemeinsam eine bereits vor 30 Jahren in Aachen gegründete Praxis. Sehr großzügig mit weitläufigen Fluren gestaltet, bietet sie reichlich Platz für vier Behandlungsräume, drei Besprechungs- bzw. Beratungszimmer und den Wartebereich. Unterstützt werden die Zahnmediziner bei der Behandlung von sieben Zahnmedizinischen Fachassistentinnen im Alter zwischen 20 und 50 Jahren sowie von drei Mitarbeiterinnen in der Verwaltung.



TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE IMPLANTOLOGIE, PARODON-TOLOGIE UND ENDODONTIE

Während Dr. Pilz sich auf die Implantologie und die Parodontologie spezialisiert hat, konzentriert sich Dr. Sagheri auf konservierende und endodontische Zahnerhaltung sowie auf dentale Traumata. Dass dabei auch die ästhetische Zahnheilkunde eine zentrale Rolle spielt, versteht sich bei dem Anspruch der Gemeinschaftspraxis an perfekte Ausführung und höchste Qualität von selbst.

UMSTIEG VON CGM Z1 AUF CGM Z1.PRO

Auf die Frage, was für für den Umstieg der Gemeinschaftspraxis von CGM Z1 auf CGM Z1.PRO ausschlaggebend war, hat Dr. Markus Sagheri eine überzeugende Antwort: "Wir brauchen eine zeitgemäße Software- und Hardwareumgebung mit digitalen Diensten, die den Herausforderungen und Ansprüchen in den kommenden Jahren gewachsen und einfach zu bedienen ist."

Die Komplett-Digitalisierung der Aachener Praxis war umfangreich und bedeutete u. a.: Austausch der individualisierten CGM Z1-Software, Integration von neuer Hardware, Umstellung des bis dato analogen Terminplans, des Rechnungs- und Mahnwesens, der Material- und Hygieneverwaltung usw. Für diese Mammut-Aufgabe wurden in Aachen und Koblenz insgesamt 24 Monate eingeplant. "In der Praxis haben wir den Weg gemeinsamen in kleinere Etappen unterteilt und sind ihn als Praxisteam gegangen, da die Digitalisierung alle Aspekte der täglichen Arbeit betrifft."

UMSTELLUNG OHNE ZEITLICHE VERLUSTE

Diese Planung und die von CGM Dentalsysteme durchgeführte inkludierte Schulung zu CGM Z1.PRO ermöglichte es dem gesamten Praxisteam ohne zeitliche Verluste und wie gewohnt weiterzuarbeiten. "Unsere individuellen Einstellungen in CGM Z1 wurden 1:1 in die neue Software übernommen, sodass wir unsere Individualisierungen parallel noch erweitern und sie unseren Bedürfnissen anpassen konnten. Die Zeitersparnis im Alltag ist dadurch enorm", freut sich Dr. Sagheri.



MAN SOLLTE SICH ALLE
EINSTELLUNGEN FÜR DIE
EIGENE PRAXIS EINRICHTEN
UND INDIVIDUALISIEREN,
SOZUSAGEN "SEIN EIGENES
CGM Z1.PRO" BAUEN, SODASS DIE SOFTWARE UND
DIGITALEN DIENSTE DAS
LEBEN UND DIE ARBEIT
IM ALLTAG EINFACHER
GESTALTEN UND NICHT
DEM SELBSTZWECK
DIENEN."

Dr. Markus Sagheri

MEHR INFORMATIONEN AUF EINEN BLICK

Entsprechend entspannt beurteilt der 46-Jährige auch den täglichen Umgang mit CGM Z1.PRO: "Es ist alles an der gleichen Stelle wie bei der Vorgänger-Software – allerdings moderner gestaltet, aufgeräumter und für unsere Bildschirme deutlich besser skaliert. Wir erhalten sowohl bei der Behandlung als auch in der Verwaltung erheblich mehr Informationen auf einen Blick." Hinzu kommt, dass durch einen neuen 32"-Bildschirm an der Rezeption der Aachener Praxis jetzt zwei vollständige Programmfenster gleichzeitig angezeigt werden: CGM Z1.PRO und der CGM PRAXISTIMER. "Somit haben die Mitarbeiterinnen beide Programme immer im Blick und können fließender arbeiten."

Ergänzend zu CGM Z1.PRO setzen die beiden Zahnärzte die Experten-Module Endodontie und Parodontologie entsprechend ihrer Behandlungsschwerpunkte ein und nutzen als Praxis-Chefs "weitere eng ineinandergreifende Management-Module für den Praxisstatus und die Behandlungs- und wirtschaftlichen Aspekte der Gemeinschaftspraxis. Auch dabei steht bei uns die einfache Anwendung im Vordergrund", betont Dr. Sagheri.

DAS NEUE OUTSOURCING: DIGITALE DELEGATION

Können Aufgaben statt an Praxis-Mitarbeiterinnen an Software-Module delegiert werden? Ja, sagt Dr. Sagheri, denn die Digitalisierung tangiere alle Bereiche der täglichen Praxis-Arbeit. "Schon die konsequente Anwendung von CGM PRAXISARCHIV zur Archivierung aller Informationen ist omnipräsent. Auch die Kombination aus CGM PRAXISTIMER und die Recallfunktion der CGM Z1.PRO-Software hat das Recallsystem deutlich schlanker und effizienter gemacht. Die Zeitersparnis ist enorm: "Unsere Mitarbeiterinnen sind weniger belastet und haben wertvolle Zeit gewonnen. Die können sie nun für andere Fragestellungen, wie z. B. die Kommunikation mit unseren Patientinnen und Patienten, einsetzen. Hinzu kommt, dass das Arbeitsklima insgesamt ruhiger und gelassener geworden ist."

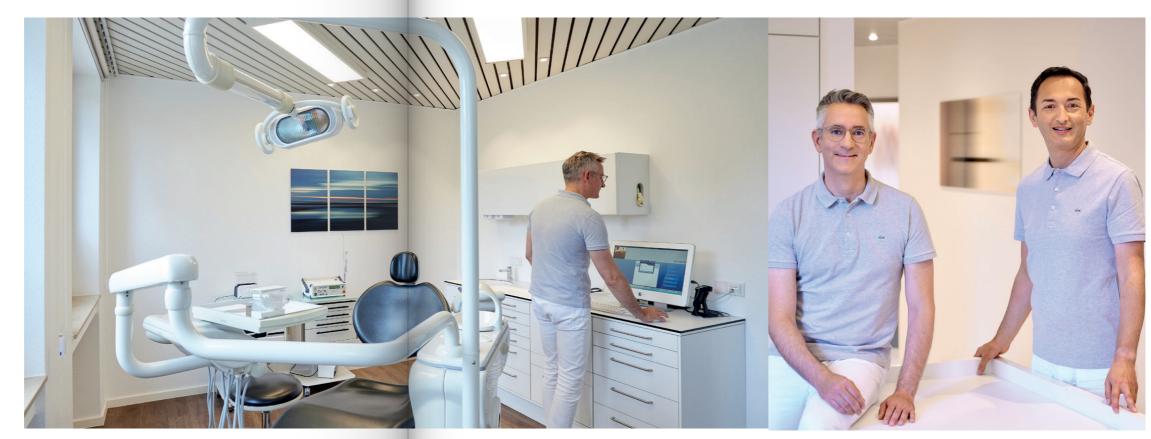
MIT RAT UND TAT GEGEN SKEPSIS

Skeptikerinnen und Skeptiker gibt es bei jeder Veränderung - die Komplett-Digitalisierung einer Praxis und die digitale Delegation machen da keine Ausnahme. Wie der Aachener Zahnarzt weiß, spielt das Alter von Kolleginnen und Kollegen oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weder beim Upgrade der Praxissoftware noch bei neuen Modulen eine Rolle: "Ob mit zunehmendem Alter die Lernkurve langsamer ansteigt oder der Erfahrungsschatz größer wird, ist bei diesen im Praxisalltag einfach und sicher zu gebrauchenden Anwendungen nicht relevant. Man kann das Team nur mitnehmen, in dem man als Praxisleitung auch auf diese Themen inhaltlich bestens vorbereitet ist und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Rat und Tat helfen kann. Die meisten Arbeitsschritte sind jedoch so einleuchtend und einfach, dass sich Vieles selbst erschließt – und zwar generationenübergreifend. Im Zweifelsfall hilft auch dabei das CGM Z1.PRO-Handbuch bzw. der CGM-Support. "Gerade am Anfang der Umstellungsphase war der technische wie auch der Software-Support Gold wert", erinnert sich Dr. Sagheri. "Im Zweifelsfall haben wir den Support telefonisch konsultiert und uns Sachverhalte erläutern lassen oder durch die CGM-Fernwartung einige Dinge deutlich einfacher zeigen lassen."



"Unser Ziel war es, eine Softwareumgebung zu finden, die modular aufgebaut ist und unseren Anforderungen entspricht. Dazu soll sie generationenübergreifend einfach zu bedienen sein und uns die Arbeit erleichtern. Wir als Behandler möchten uns auf unsere Behandlungen konzentrieren und alle dazu notwendigen Informationen an einem Ort vorliegen haben. Unsere Erwartungen sind mit CGM Z1.PRO erfüllt worden – und wir freuen uns darüber, dass wir mit CGM Dentalsysteme einen Partner gefunden haben, der uns bei dem ein oder anderen möglicherweise auftretenden "digitalen Schluckauf" zuverlässig unterstützt.

Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis Dr. med. dent. Christian Pilz Dr. med. dent. Markus Sagheri Alt-Haarener-Str. 170 52080 Aachen T +49 (0) 241 162016 www.zahnarzt-aachen.info



DIGITALE VDDS HERBSTMESSE

AM 28. & 30.09.2022

Nach dem tollen Feedback der digitalen Messen des VDDS (Verband Deutscher Dentalsoftware-Unternehmen e. V.) im Frühjahr und der Herbstmesse 2021 wird die Erfolgsgeschichte im virtuellen Format am 28. und 30. September 2022 weiter fortgeschrieben: "Mit der gestiegenen Anzahl ausstellender Unternehmen wird eine noch größere Bandbreite an Themen zur Digitalisierung im Dentalbereich abgedeckt", betont Sabine Zude, Vorstandsvorsitzende des VDDS. Die VDDS Herbstmesse 2022 findet am Mittwoch, 28. und am Freitag, 30. September 2022 statt und bietet alles, was Besucher sowie Aussteller von einer klassischen Messe kennen und erwarten – allerdings rein digital: konkrete Antworten auf aktuelle Fragen sowie den direkten Austausch mit Vertretern des VDDS und seiner ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedsunternehmen.

KOSTENFREI UND ORTSUNABHÄNGIG

Durch die Reduzierung der VDDS-eigenen Vorträge sowie die Erweiterung auf zwei volle Messetage haben nicht nur alle Aussteller deutlich mehr Zeit und Möglichkeiten, sich optimal zu präsentieren. Auch die virtuellen Besucher der VDDS Herbstmesse 2022 können sich unter dem Motto "Die Zahnarztpraxis der Zukunft" noch umfassender informieren und führende Expertinnen und Experten der Dentalbranche treffen - kostenfrei und ortsunabhängig. Die Ausstellerinnen und Aussteller bieten Online-Präsentationen zu Themen an, die für Zahnarztpraxen relevant sind: Angefangen bei der Videosprechstunde, der Online-Terminvereinbarung und -verwaltung über optimale Praxisabläufe mittels digitaler Workflows und Integration von Partnern (Labore, Analysen und Auswertungen) bis hin zu Controlling und Monitoring sowie der digitalen Abrechnung und Anbindung. Die VDDS Herbstmesse ermöglicht es, per digitalen Touchpoints an Livestreams und Online-Präsentationen teilzunehmen. Darüber hinaus bieten Online-Seminare und Live-Chats die Möglichkeit zur direkten Kommunikation und Interaktion mit den Ausstellern und Referenten.

REGISTRIEREN SIE SICH AM BESTEN JETZT GLEICH

Anmeldung unter: vdds.de/hm22



IHR UPDATE



INSTALLATIONSHINWEISE

Wichtiger Hinweis:

Bitte führen Sie unbedingt vor Installation des Updates eine Datensicherung durch! Legen Sie den Update-Datenträger in das Laufwerk Ihres Rechners (Server oder Heimarbeitsplatz) ein. Bitte aktualisieren Sie zuerst den Server Ihres Praxisnetzes und – wenn vorhanden – erst danach den Heimarbeitsplatz. Die Updateroutine wird im Anschluss automatisch gestartet. Für den (eher unwahrscheinlichen) Fall, dass die Updateroutine nicht automatisch gestartet wird, geben Sie bitte unter Start/Ausführen den Befehl D:\autorun.exe ein. Hinweis: Das "D:" steht für den Laufwerksbuchstaben Ihres DVD-/CD-Laufwerks. Sollte Ihr DVD-/CD-Laufwerk einen anderen Laufwerksbuchstaben als "D:" verwenden, tragen Sie diesen ein.

GREEN LAB MIT CGM DENTALSYSTEME

ENDLICH WIEDER PRÄSENZ: Am 14. und 15. Oktober 2022 findet - nach der Pandemie bedingten Absage in den Vorjahren - wieder die FACHDENTAL Südwest in Stuttgart statt (Messe Stuttgart, Halle 6). Mit neuem Konzept und gestärkt um die Faktoren Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz. Im Fokus stehen die interaktive Plattform Green LAB und die Initiative DIE GRÜNE PRAXIS. Als Gründungspartner der Initiative wird CGM Dentalsysteme im Stuttgarter Green LAB präsent sein.

In Zusammenarbeit mit der Berliner Agentur White & White hat die Messe Stuttgart eine neue Plattform konzipiert, in deren Mittelpunkt das "Green LAB" steht, ein Begegnungsraum,

in dem grüne Ideen für die Dentalbranche präsentiert werden und Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Praxisteams sich Inspirationen und Beratung holen können. Neben der Ausstellungsfläche im Green LAB geben Best-Practice-Vorträge und Produktpräsentationen im Vortragsbereich jede Menge Input.

Unterstützt wird das Green LAB von der Initiative "Die Grüne Praxis", die das gleichnamige Qualitätssiegel an umweltbewusste und der Nachhaltigkeit verpflichtete Zahnarztpraxen vergibt. Als Gründungs-Partner der Initiative ist CGM Dentalsysteme im Green LAB präsent und unterstützt darüber hinaus die Initiative mit zehn weiteren Founding-Partnern.

Das elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren Zahnärzte (kurz EBZ) ist zwar eine vom Gesetzgeber vorgegebene und spätestens ab Ende Dezember 2022 zu erfüllende Pflicht, aber beim genauen Hinsehen zeigt das EBZ-Verfahren echte Kür-Qualitäten und wird zum "Digitalen Leuchtturmprojekt für den Berufsstand", wie die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) das EBZ-Verfahren nannte. "EBZ ist die erste Telematikanwendung, um bestehende Abläufe in der Zahnarztpraxis wesentlich zu vereinfachen", so Sabine Zude, Geschäftsführerin von CGM Dentalsysteme und Vorstandsvorsitzende des Verband Deutscher Dental-Software Unternehmen e. V. (VDDS). Mit dem EBZ werden die derzeit noch analog zu genehmigenden Behandlungspläne für die Leistungsbereiche Zahnersatz (ZE), Kieferbruch/Kiefergelenkserkrankungen (KBR/KGL), Kieferorthopädie (KFO) und Parodontalerkrankungen (PAR) in ein elektronisches Verfahren überführt. Weitere wichtige Informationen dazu hat der VDDS auf seiner Website www.vdds.de zusammengetragen und bietet damit eine wertvolle Hilfe zur Vorbereitung auf das EBZ-Verfahren.

Service-Meldung



DZR Abrechnungstipp: Neu Beschlüsse des Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen

Das Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen verfasst regelmäßig Beschlüsse, die sich mit den Streitthemen in der zahnärztlichen Abrechnung rund um die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) befassen. Aktuell existieren 51 Beschlüsse. Die Beschlüsse haben eine massive Auswirkung auf das Erstattungsverhalten der privaten Kostenträger. Nachfolgend stellen wir die im Juli 2022 veröffentlichen Beschlüsse Nr. 50 und 51 vor.

Beschluss Nr. 50 -**Anwendung OP Mikroskop**

"Die operationsmikroskopische Untersuchung zur Feststellung intrakoronaler oder intrakanalärer pathologischer Veränderungen eines Zahnes ist nur berechnungsfähig als alleinige endodontologische Leistung oder neben der Trepanation nach GOZ-Nr. 2390. Weitere endodontologische Leistungen sind sitzungsgleich nicht berechnungsfähig.

Aus grundsätzlichen Erwägungen empfiehlt die Bundeszahnärztekammer keine konkrete Analoggebühr. Da eine analoge Berechnung von Zuschlägen nicht in Betracht kommt, halten der PKV Verband und die Beihilfeträger unter Berücksichtigung der Bewertung der einschlägigen Zuschlagsposition nach der GOZ-Nr. 0110 die analoge Berechnung der GOZ-Nr. 2290 (höchstens zum 2,3-fachen Faktor) für angemessen.

In den Fällen, in denen trotz der o.g. Veränderungen des Wurzelkanalsystems in gleicher Sitzung eine Wurzelkanalbehandlung durchgeführt wird, ist die Anwendung des OP Mikroskops in dieser Sitzung mit der Berechnung der GOZ-Nr. 0110 (als Zuschlagsleistung zu den GOZ-Nrn. 2360, 2410 und 2440) abgegol-

ten und darf nicht zusätzlich analog berechnet werden."

Beschluss Nr. 51 -Wiederherstellung der Funktion eines direkten Provisoriums

"Die Wiederherstellung der Funktion eines direkten Provisoriums mit Abformung ist in der GOZ nicht beschrieben und ist daher gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog zu berechnen. Aus grundsätzlichen Erwägungen empfiehlt die BZÄK keine konkrete Analoggebühr. Der PKV-Verband und die Beihilfeträger halten als Analoggebühr die GOZ-Nr. 2270 für angemessen. Die Abformung ist mit der Analoggebühr abgegolten. Das Abformmaterial ist zusätzlich berechnungsfähig. Die Abrechnungsbestimmungen nach GOZ Nr. 2270 sind anzuwenden."

Weitere Informationen sowie Abrechnungstipps finden Sie unter www.dzr.de oder auf unseren Social-Media-Kanälen. Follow us







Kennen Sie schon unseren DZR AbrechnungsCheck? Jetzt informieren & buchen unter www.dzr-shop.de





Deutsches Zahnärztliches

DZR Deutsches Zahnärztliches Rechenzentrum GmbH Marienstraße 10 | 70178 Stuttgart Tel.: 0711 99373 4980 E-Mail: kontakt@dzr.de

----- www.dzr.de

NEWS

DIE VIDEOSPRECH-STUNDE AUF DER ERFOLGSLEITER

Ganz sicher ist, dass die digitale Sprechstunde seit dem 1. Juli 2020 zu den vertragszahnärztlichen Leistungen zählt und nach Bema, EBM und GOÄ abgerechnet werden kann.
Ganz unabhängig davon, ob Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner und ihre Patientinnen
und Patienten einen PC, ein Laptop, Tablet oder Smartphone dafür nutzen – solange die
beiden Gesprächspartner ein Mikrofon, eine Kamera und einen aktuellen Browser mit Internetzugang verwenden, können Videosprechstunden problemlos durchgeführt werden.
Die Vorteile liegen für Praxen und ihre Patientinnen und Patienten auf der Hand: Zeit und
Wege werden erspart und die Kosten innovativ gesenkt.

DER ERFOLG IST DAMIT VORPROGRAMMIERT

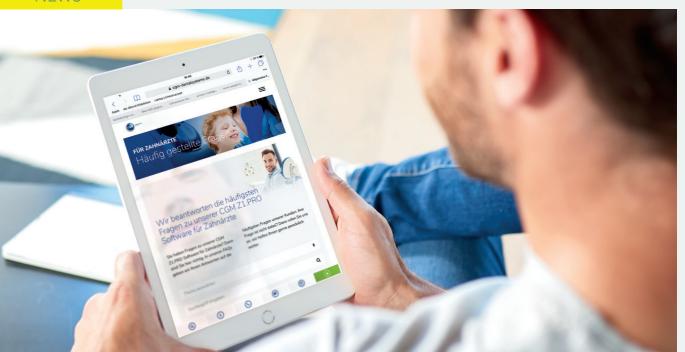
Wie groß dieser ist, darüber gibt es unterschiedliche Feststellungen: Während die einen bereits 2,7 Millionen abgerechnete Videosprechstunden proklamieren, zeigen andere aufgrund von Patientenbefragungen "nur" ein kontinuierliches, aber deutliches Wachstum auf: Waren es im Jahr 2019 noch 37 Prozent, die eine Videosprechstunde bereits genutzt hatten bzw. nutzen wollten, stieg dieser Anteil im August 2021 bereits auf rund 50 Prozent, so das Ergebnis einer Patientenbefragung im August 2021. Eine weitere noch aktuellere und repräsentative Befragung unter 1.003 Menschen in Deutschland ab 16 Jahren ergab im Mai 2022, dass "bereits 18 Prozent der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger mindestens einmal per Videosprechstunde mit Ärztinnen und Ärzten bzw. Therapeutinnen und Therapeuten kommuniziert haben. Das sind vier Prozentpunkte mehr als 2021, als es 14 Prozent waren und fast vier Mal so viele wie 2019 (5 Prozent), und damit eine echte Alternative zum Praxisbesuch."

DIE ZERTIFIZIERTE CLICKDOC VIDEOSPRECHSTUNDE

Die von CompuGroup Medical (CGM) angebotene CLICKDOC VIDEOSPRECHSTUNDE punktet nicht nur mit der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Zertifizierung: Die CLICKDOC-Zertifizierung ist bis zum 28.09.2024 gültig. Sie überzeugt auch durch eine vor allem sichere, aber auch stabile Verbindungsqualität und eine reine Online-Anwendung – ohne Download und lokale Installation auf der Praxis-IT. Ein in Deutschland befindlicher abgesicherter Server sorgt auf der Basis von Peer-to-Peer für eine sichere Verbindung.

CLICKDOC VIDEOSPRECHSTUNDE steht übrigens in zwei Versionen zur Verfügung: als Starter- oder als Experten-Paket. Welche Lösung die richtige für Ihre Praxis ist, können Sie ganz einfach bei einem kostenlosen Demo-Termin feststellen. Terminvereinbarungen unter Telefon +49 (0) 261 8000-5600 oder online unter cgm.com/de-clickdoc.

NEWS



NEUE ONLINE-SEMINARE



NEBEN VIELEN PRÄSENZ- UND VOR-ORT-SEMINAREN BIETET CGM DENTALSYSTEME ZWEI NEUE HOCHAKTUELLE THEMEN:

JETZT ANMDELDEN

AUSWIRKUNG DER MDR AUF DIE ZAHNARZTPRAXIS

TERMIN: 21. Oktober 2022 13:00 – 14:30 Uhr

Die neue und bereits seit dem 26. Mai 2021 verpflichtend eingeführte EU-Medizinprodukteverordnung sollte zum Anlass genommen werden, den praxisindividuellen Umgang auf den Prüfstand zu stellen und das Qualitätsmanagementsystem (QMS) anzupassen. Die "Medical Device Regulation" (MDR) bringt für viele Zahnarztpraxen einiges an Umsetzungsaufwand mit sich. In diesem Webinar erfahren Sie, wie Sie die Anforderungen der MDR in Ihrem Praxisalltag umsetzen und was zu tun ist. Im Anschluss an das Webinar erhalten Sie ein Zertifikat und 2 Fortbildungspunkte.

CLICKDOC VIDEOSPRECHSTUNDE

TERMIN: 23. November 2022 13:00 – 14:00 Uhr

In diesem kostenfreien Online-Seminar erfahren Sie alles Wissenswerte über unsere Lösung CLICKDOC VIDEOSPRECHSTUNDE. Konkret möchten wir Ihnen die möglichen Einsatzgebiete, ggf. aktuelle Neuerungen im Produkt oder im Bereich von Regularien näherbringen sowie die Vorteile hervorheben, welche sich für Sie als Anwenderin oder Anwender und Ihre Patientinnen bzw. Patienten ergeben und im digitalen Gesundheitswesen immer wichtiger werden.

WIR FREUEN UNS AUF SIF!

TELEMATIKINFRASTRUKTUR

KONNEKTOR-TAUSCH DIE TI ERNEUERT SICH



DAS HOCHSICHERE GESUNDHEITSNETZ

Die Telematikinfrastruktur (TI) wurde eingeführt, um die Versorgung im deutschen Gesundheitswesen noch besser zu machen. In Deutschland ist mit der TI in den letzten Jahren in gemeinsamer Kraftanstrengung ein hochsicheres Netz zwischen den Gesundheitsinstitutionen aufgebaut worden, das den sicheren Austausch von wichtigen, behandlungsrelevanten Patientendaten ermöglicht. Heute ist die TI eines der sichersten Gesundheitsnetzwerke der Welt. Aufgebaut wurde diese Infrastruktur nach einem besonderen Sicherheitskonzept, das nur Beteiligten am Gesundheitswesen mit zertifizierten Komponenten Zutritt erlaubt. Ein wichtiger Bestandteil der Sicherheit des Systems sind die sogenannten Zertifikate in den TI-Komponenten. Diese sorgen dafür, dass sich nur zugelassene Komponenten mit der TI verbinden. Das bedeutet: Ohne gültiges Zertifikat gibt es keinen Zutritt zur TI.

ABLAUFENDE ZERTIFIKATE

Die gematik hat Spezifikationen entwickelt, die diesen Zertifikaten ein Ablaufdatum mitgeben. Gemäß der Spezifikation laufen die ersten Zertifikate in Konnektoren und Kartenterminals (gSMC-KT) sowie die ersten Institutionskarten (SMC-B) ab September 2022 aus. Damit Institutionen weiterhin in der TI arbeiten können, besteht aktiver Handlungsbedarf. Denn nach Ablauf der Zertifikate in den TI-Komponenten kann keine Verbindung zur TI aus der Institution mehr hergestellt werden. Das heißt, das Einlesen der elektronischen Gesundheitskarten oder der Versand von KIM-Nachrichten, also auch das Ausstellen und Versenden der eAUs, sind dann nicht mehr möglich.

HARDWARETAUSCH ALS LÖSUNG

Gemäß dem Beschluss der gematik-Vertreterversammlung vom 28.02.2022 müssen die TI-Hardwarekomponenten gegen neue Komponenten getauscht werden. Der Hardwaretausch soll die Kontinuität des Betriebs auch beim Übergang zur TI 2.0 absichern und aufwändige Zwischenlösungen vermeiden. Nach Abstimmung aller Beteiligten hat sich ein Hardwaretausch als insgesamt sicherste Lösung herausgestellt. So wird bis zur vollständigen Implementierung der TI 2.0 der Anschluss an die TI gewährleistet. Diese Entscheidung ist von den Gesellschaftern der gematik einstimmig beschlossen worden. Für die Konnektoren bedeutet dies, dass der aktuelle Konnektor in der Institution in einem Vor-Ort Einsatz getauscht werden muss. Die Kartenterminals dagegen müssen nicht komplett getauscht werden; hier wird nur die gSMC-KT, also die Sicherheitsmodulkarte des Kartenterminals, durch eine neue ersetzt. Auch die SMC-B, die Praxiskarte, muss nach 5 Jahren ersetzt werden.

KOCOBOX MED+ DER NEUESTEN GENERATION

Getauscht wird gegen die neueste Konnektorgeneration der KoCoBox MED+, die am 10.06.2022 die Zulassung der gematik erhalten hat. Damit kann CGM gemeinsam mit ihren DVOs nicht nur die Weiterarbeit der Institutionen in der TI sichern, sondern verbindet den Tausch auch mit spürbaren Mehrwerten: neue Produktgarantie, höchste Zuverlässigkeit, mehr Leistungsstärke, mehr Performanz und mehr Stabilität durch einen noch besseren Prozessor und einen größeren Arbeitsspeicher.





WIE ERFAHRE ICH, OB ICH VON ABLAUFENDEN ZERTIFIKATEN BETROFFEN BIN?

SCHRITTE ZUM HARDWARETAUSCH

1. SCHRITT:

Überprüfen Sie in unserem Prüfmodul, ob Ihre Institution vom Zertifikatsablauf betroffen ist und ob Handlungsbedarf besteht.

2. SCHRITT:

Wenn Handlungsbedarf identifiziert wird, können die Komponenten aus einem auf die Institution abgestimmten, vorkonfigurierten Warenkorb heraus bestellt werden.

Die SMC-B ist bei einem Trusted Service Provider (z.B. D-Trust) zu bestellen. Kalkulieren Sie bitte für die Neubestellung der SMC-B mindestens drei Monate ein. Für die Neubestellung der SMC-B ist ein eHBA erforderlich.

Sobald Ihr Auftrag bei CGM erfasst und geprüft worden ist, erhalten Sie eine Bestelleingangsbestätigung mit allen relevanten Informationen inkl. des Codes zur Bestellung der SMC-B.

Bei Rückfragen steht Ihnen Ihr DVO zur Seite. Sie erreichen ihn telefonisch unter 0800 533 2829. Auch allen Kundinnen und Kunden ohne direkten DVO-Ansprechpartner helfen wir unter dieser Nummer selbstverständlich gerne weiter.

3. SCHRITT:

Vereinbaren Sie mit Ihrem DVO einen Termin zum Austausch der betroffenen Komponenten.

4. SCHRITT:

Nehmen Sie den Termin zum Austausch wahr.

5. SCHRITT:

Informationen zur Förderhöhe und dem Erstattungsvorgang stellen wir Ihnen ab Verfügbarkeit auf dieser Seite zur Verfügung.

UNSER SERVICE:

KOSTENFREIE ONLINE-INFORMATIONS VERANSTALTUNG

Wir geben Ihnen Antworten auf die Fragen:

Hintergrund: Weshalb laufen die Zertifikate der TI-Komponenten ab?

 Handlungsbedarf: Wie erfahre ich, ob ich von ablaufenden Zertifikaten betroffen bin?

Welche Folgen hat es, wenn die Komponenten nicht rechtzeitig getauscht werden?

Wie läuft der Ablauf beim Hardwaretausch

Welches Angebot erhalte ich als CGM TI Bestandskunde?

Wird es eine Förderung für den Tausch der Komponenten geben?



ANMELDUNG AUF **UNSERER WEBSITE**

cgm.com/ti-erneuern

Service-Meldung

DZR Abrechnungstipp: Zahnärztliche Fotos – achten Sie auf die korrekte Dokumentation

Die Fotodokumentation hat sich in den vergangenen Jahren zu einem elementaren Bestandteil in der zahnärztlichen Behandlung entwickelt. Fotos können völlig unterschiedliche Indikationen haben – sie dienen häufig der Dokumentation (z. B. Festhalten einer Situation vor und nach der Behandlung) aber verstärkt auch der Diagnostik.

Erfahrungsgemäß werden Fotos in vielen zahnärztlichen Praxen nicht ausreichend dokumentiert und somit häufig auch nicht berechnet. Wertvolles Honorar geht verloren.

Es existieren in der Regel vier Grund-Variationen von Fotos:

- Fotos zu kieferorthopädischen Zwecken
 GOZ-Position 6000
- 2. Fotos zur Dokumentation laut Beschluss des Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen sind diese Fotos mit der Hauptleistung abgegolten. Werden diese auf Wunsch des Patienten durchgeführt ist auch eine Abrechnung nach § 2 Abs. 3 GOZ (Verlangensleistung) denkbar
- 3. Fotos zur Diagnostik analog nach § 6 Abs. 1 GOZ
- 4. Fotos unter zahntechnischen Aspekten § 9 GOZ (BEB)

Um die Leistungen korrekt abrechnen zu können, muss die jeweilige Indikation des Fotos zwingend in der Karteikarte dokumentiert werden.

22

Das Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen setzt sich aus Mitgliedern des PKV-Verbandes, der Beihilfestellen und der BZÄK zusammen und hat somit massive Auswirkungen auf das Erstattungsverhalten der privaten Kostenträger. Zu den Fotos hat sich dieses Gremium folgendermaßen geäußert:

"Im Rahmen einer zahnärztlichen Behandlung sind Fotos, die ausschließlich zu dokumentarischen Zwecken angefertigt worden sind, mit den Gebührennummern abgegolten und dürfen nicht gesondert berechnet werden. Fotos, die therapeutischen oder diagnostischen Zwecken, nicht jedoch einer kieferorthopädischen Auswertung dienen, sind analog berechnungsfähig.

Aus grundsätzlichen Erwägungen empfiehlt die BZÄK keine konkrete Analoggebühr. Der PKV-Verband hält als Analoggebühr die GOZ -Nr. 6000 für angemessen".

Fazit: Eine gute Dokumentation hilft Honorarverlust zu vermeiden.

Kennen Sie schon unsere

DZR Akademie?

Pasende Seminare für Sie: "Dokumentation von chirurgischen Behandlun-



gen*" - jetzt informieren & buchen unter www.dzr-akademie.de

*Schulungsorte TBD



Deutsches Zahnärztliches Rechenzentrum

DZR Deutsches Zahnärztliches Rechenzentrum GmbH Marienstraße 10 l 70178 Stuttgart Tel.: 0711 99373 4980 E-Mail: kontakt@dzr.de

—— www.dzr.do



HERAUSGEBER:

CGM Dentalsysteme GmbH, Maria Trost 25, 56070 Koblenz

REDAKTION

Hedi von Bergh (extern), Michaela Bicker, Beata Luczkiewicz, Ann-Christin Pees

KONTAKT:

uptodate@cgm-dentalsysteme.de

VERANTWORTLICH FÜR ANZEIGEN:

CGM Dentalsysteme GmbH

LAYOUT:

Sina Huder

DRUC

KRMP Intermedia GmbH, Habsburgerring 1, 50674 Köln

FOTOS:

CGM Deutschland AG

ERSCHEINUNGSWEISE:

viermal jährlich

CGMCOM-17372_DEN_0822_SW





Wie unsere Spezialmodule Sie bei Diagnose, Behandlung und Abrechnung unterstützen, erfahren Sie auf:

cgm.com/dentalsysteme-module

